

## Anmeldung zur 3. Berufsprüfung für Hörsystemspezialistin/Hörsystemspezialist 2024

**Anmeldefrist: Freitag, 31. Mai 2024**

Hiermit melde ich mich zur 3. Berufsprüfung für Hörsystemspezialistin / Hörsystemspezialist 2024 an.

### Angaben zur Person

Familienname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Heimatort \_\_\_\_\_

CH-Bürger: Heimatort und Kanton / Nicht-CH-Bürger: Staatsangehörigkeit

Zivilstand \_\_\_\_\_

Privatadresse \_\_\_\_\_

Strasse, PLZ, Ort und Kanton

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon Privat \_\_\_\_\_ Mobile Privat \_\_\_\_\_

Sozialversicherungs-Nr. (AHV-Nr.) \_\_\_\_\_

Prüfungssprache \_\_\_\_\_ Geschlecht \_\_\_\_\_

### Angaben zum Arbeitgeber

Firma \_\_\_\_\_

Filiale \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Strasse, PLZ, Ort und Kanton

Telefon Geschäft \_\_\_\_\_ Anstellungsbeginn \_\_\_\_\_

Bitte wählen Sie **zwei** von Ihnen bevorzugte **Hörsystemhersteller** (für Prüfungsteil 5) aus:

Phonak  Oticon  Widex  Resound  Starkey  Signia

**Rechnungsadresse**  Privatadresse  Firmenadresse

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

# Prüfungskommission VBHA

## Allgemeine Informationen zur Prüfungsanmeldung

Der Anmeldung sind folgende **Unterlagen gemäss Art. 3.2 und 3.3 der Prüfungsordnung** beizulegen:

- Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Hörsystemakustikerin / Hörsystemakustiker (EFZ) oder eine gleichwertige Qualifikation (Kopie)
- Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers über die genaue einschlägige Berufserfahrung als Hörsystemakustiker\*in (Dauer «von» «bis»)  
oder
- Abschluss der Sekundarstufe II (Kopie) und mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung als Hörsystemakustiker\*in mit Bestätigung des Arbeitgebers (Dauer «von» «bis»)
- Ausweis zum/zur Berufsbildner\*in oder gleichwertige kantonale Anerkennung (Kopie)
- Amtlicher Ausweis mit Foto (Vorder- und Rückseite, Kopie)

## Allgemeine Bedingungen

- a) Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn sie von der Prüfungskommission schriftlich bestätigt wurde.
- b) Die Prüfungsgebühren sind nach der bestätigten Zulassung innert 10 Tagen zu bezahlen. Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber sowie auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.
- c) Kandidatinnen und Kandidaten, die nach Ziff. 4.2 der Prüfungsordnung fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldigen Gründen von der Prüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet.
- d) Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr (Art. 3.43 Prüfungsordnung).
- e) Die Prüfungsgebühr für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung des Prüfungsumfangs festgelegt (Art. 3.44 Prüfungsordnung).
- f) Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Prüfung gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten (Art. 3.45 Prüfungsordnung).
- g) Die Kandidatinnen und Kandidaten sind verpflichtet, der Prüfungskommission einen Wohnortwechsel sowie einen Wechsel des Arbeitgebers umgehend mitzuteilen.